

# ***(IT-)Zukunft in den Arbeitgebermeldeverfahren***

Position und Forderungen der Arbeitgeber

Oktober 2010

**Ansprechpartner:**

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

## Zusammenfassung

Die heutigen elektronischen Meldeverfahren zwischen Arbeitgebern und öffentlichen Stellen sind nicht aufeinander abgestimmt und verursachen bei allen Beteiligten unnötige Bürokratie und Kosten. Daher ist es dringend geboten, die Verfahren stärker zusammenzuführen und für die Zukunft ein gebündeltes, multifunktionales (Melde-) Verfahren zu etablieren. Die zu meldenden Daten müssen sich dabei auf das absolut Notwendige beschränken. Dies verlangt, dass die für den Bezug von (Sozial-) Leistungen maßgeblichen Voraussetzungen aufeinander abgestimmt werden (Harmonisierung der Berechnungsgrundlagen). Das reduziert den Bürokratie- und Kostenaufwand sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen.

## Im Einzelnen

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Strategie zur digitalen Zukunft Deutschlands. Ziel ist es, „die Anforderungen an elektronische Verfahren zu reduzieren und zu vereinfachen sowie eine einheitliche Plattform für die elektronische Kommunikation und für durchgängige Prozessketten zwischen Unternehmen und Staat aufzubauen“ (vgl. Stuttgarter Erklärung, Seite 7 – Vierter Nationaler IT-Gipfel, Dezember 2009).

Bislang fehlt es im Arbeitgebermeldewesen an einer konsistenten IT-Strategie der öffentlichen Hand. Die notwendige Koordinierung der bestehenden Aktivitäten findet nicht statt, ein übergreifendes, abgestimmtes Konzept ist nicht erkennbar. Stattdessen gibt es heute mehrere parallele Verfahren, z. B. das DEÜV-Meldeverfahren, mit dem die Arbeitgeber mit der Sozialversicherung kommunizieren, das neue elektronische Entgeltnachweisverfahren ELENA oder das ElsterLohn-Verfahren im Bereich der Finanzverwaltung. Zudem existieren elektronische Datenaustauschverfahren für Entgeltersatzleistungen (z. B. Krankengeld), für die sog. Umlageverfahren U1/U2 (Entgeltfortzahlung/Mutterschaft) und für das sog. Zahlstellen-Meldeverfahren. Mit der Einführung des neuen Sozialausgleichsverfahrens für Zu-

satzbeiträge der Krankenkassen durch das GKV-Finanzierungsgesetz ist bereits die nächste Ausweitung bzw. Verkomplizierung mehrerer Meldeverfahren in Vorbereitung. Darüber hinaus werden derzeit weitere Verfahren projektiert, die im Ergebnis auf eine noch stärkere Verfahrensdivergenz hinauslaufen. Hier seien beispielhaft die Projekte „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ und „elektronisch unterstützte Betriebsprüfung“ genannt.

Es ist dringend geboten, die zahlreichen Verfahren stärker zusammenzuführen und für die Zukunft ein gebündeltes, multifunktionales (Melde-) Verfahren zu etablieren. Hierfür bedarf es einer federführenden Stelle, die für die notwendige Abstimmung und Koordination der Beteiligten – vor allem Bundesministerien, Sozialversicherungsträger, Finanzverwaltung – sorgt.

Ein einheitliches und schlankes Verfahren

- reduziert den Bürokratie- und Kostenaufwand sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen,
- beruht bezüglich der abgefragten Daten auf harmonisierten (Sozial-) Leistungsgesetzen,
- fragt nur die absolut notwendigen Daten ab und sorgt damit für eine sparsame Datenerhebung,
- nutzt einheitliche Datensätze,
- nutzt ein einheitliches IT-Kommunikationsverfahren (eXTra-Standard),
- erfüllt datenschutzrechtliche Belange.

Bei einer solchen Weiterentwicklung ist darauf zu achten, dass den beteiligten Arbeitgebern eine angemessene Zeit zur Umsetzung bleibt. Zudem ist die besondere Situation kleiner und mittlerer Betriebe zu berücksichtigen: Es ist von Fall zu Fall zu prüfen, ob und inwieweit die Teilnahme an neuen elektronischen Meldeverfahren auf eine freiwillige Grundlage gestellt werden kann.

Die neue Strategie der Bundesregierung muss sich an den vorgenannten Kriterien orientieren. Die BDA steht für die Erarbeitung eines detaillierten Umsetzungskonzeptes zur Verfügung.